Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Landratsamt • Postfach 15 63 • 82455 Garmisch-Partenkirchen

An die Damen und Herren des Kreistags
über das Ratsinformationssystem

Büro des Landrats / Geschäftsstelle des KT

Sachbearbeitung: **Herr Rotzsche**
Telefon: **+49 8821 751-235**
Telefax: **+49 8821 751-8408**
E-Mail: Wolfgang.**Rotzsche@lra-gap.de**
E-Mail: **BdL@lra-gap.de**
Gebäude/Zimmer: **A 111**

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 7. Januar 2022

Unser Geschäftszeichen: **BdL-0141.1**
Datum: **19. Januar 2022**

Anfrage - Frauenhaus Murnau

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Kreisrat Helfrich hat sich per Email vom 7. d. M. an Herrn Landrat gewandt. Wir haben diesbezüglich über unser Haus die Fachbereichsleiterin des Frauenhauses Murnau, Susanne Schägger, Dipl. Sozialpäd. (FH), vom Sozialdienst kath. Frauen e.V. Garmisch-Partenkirchen, kontaktiert, die uns die Fragen beantwortet hat. Wir geben Ihnen diese zur Kenntnis. Ergänzungen aus unserem Haus gibt es hierzu keine.

Anmerkung:
Wir beteiligen uns grundsätzlich nicht daran, Anfragen von Kreistagsmitgliedern an den gleichen (Presse-)Verteiler zu beantworten. Dieses Schreiben wird in das Ratsinformationssystem gestellt, damit alle Mitglieder des Kreistags davon Kenntnis erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang J. Rotzsche

Anlagen
wie in unserer obigen Antwort beschrieben

SPD - FRAKTION
HARALD HELFRICH

Harald Helfrich, Vorsitzender SPD-Fraktion im Kreistag, Blumenstraße 3. 82490 Farchant

Per E-Mail an
Herrn Landrat Anton Speer
Olympiastr. 22

82467 Garmisch-Partenkirchen

7. Januar 2022

Anfrage zum Sachstand „Frauenhaus“

Sehr geehrter Herr Landrat,

der SKF hat im Rahmen seines Jahresberichtes 2020 auch über seine Arbeit im Frauenhaus Murnau berichtet. In der Annahme, dass dies auch wieder für den Bericht 2021 geplant wird, bitten wir zusätzlich um die Beantwortung folgender Fragen für die Mitglieder des Kreistags:

1. Wie hoch war die Belegung des Frauenhauses im Jahr 2021 (Anzahl Frauen und Kinder)?

2. Wie viele Bedürftige mussten abgelehnt werden (Anzahl Frauen und Kinder)?

3. Inwieweit haben die Corona-Maßnahmen die Aufnahmekapazität des Hauses beeinflusst?

4. Muss aufgrund der Folgen der Pandemie und der stetig wachsenden Zahlen in Bezug auf häuslicher Gewalt mit einem deutlich steigenden Bedarf an Hilfsangeboten gerechnet werden?

5. Falls JA, ist eine Erweiterung des Angebots geplant?

Wir möchten mit dieser Anfrage die Wichtigkeit des Angebots wieder in den Fokus rücken und bedanken uns ganz herzlich beim Sozialdienst Katholischer Frauen für die gute Arbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Harald Helfrich, im Auftrag der SPD-Fraktion

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion im Kreistag

1. Siehe beiliegenden Bericht.
   Die geringe Fallzahl ist teilweise auch durch die unter 4. aufgeführten Gründe zu erklären. Außerdem konnten einige von häuslicher Gewalt betroffene Frauen aus den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau durch, die an unsere Einrichtung angeschlossene Interventionsstelle, dahingehend unterstützt und beraten werden, dass sie in ihren Wohnungen bleiben konnten (Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz: Wohnungszuweisung und Kontaktverbot). Siehe Bericht Seite 3 unten uns Seite 4 oben.

2. Siehe beiliegenden Bericht. Bei der Erfassung der Absagen wird die Kinderzahl nicht mit erhoben.

3. Siehe beiliegenden Bericht. Seite 2 und 3.

4. Die Frage kann momentan abschließend nicht beantwortet werden, da es sich seit Beginn der Pandemie je nach aktueller Lage (Einschränkungen oder Anforderungen) gezeigt hat, dass einige Betroffene aus Angst vor Infektion in der Einrichtung nicht von zuhause weg wollen oder können, da der Partner ständig zuhause ist. Manche Betroffene wollten oder konnten keinen Test machen oder wollten die geforderten Quarantänemaßnahmen am Anfang der Aufnahme nicht mitmachen.
   Es ist daher davon auszugehen, dass sich die Fallzahlen und Anfragen nach Überwindung der Pandemie wieder erhöhen werden.

5. Eine Erweiterung des momentanen Angebotes ist nicht geplant.

F r a u e n h a u s M u r n a u

Sachbericht 2021

FRAUEN:

Im Berichtszeitraum wurden 8 Frauen und 8 Kinder aufgenommen und betreut.

Aufenthaltsdauer:
Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei 93 Tagen.

Bis zu 14 Tagen	0 Frauen und 0 Kinder
Bis zu 6 Wochen	2 Frauen und 0 Kinder
Bis zu 3 Monaten	1 Frau und 1 Kind
Bis zu 6 Monate	2 Frauen und 4 Kinder
Über 6 Monate	3 Frauen und 3 Kinder

Zum Jahreswechsel waren keine Frauen und Kinder im Haus.

Gesamtbelegung:
Die durchschnittliche Gesamtbelegung belief sich auf 44,63 %.
Die durchschnittliche Belegung durch Frauen betrug 40,82 %.
Die durchschnittliche Belegung durch Kinder betrug 48,44 %.

Herkunftslandkreise/Städte:

Landkreis Garmisch-Partenkirchen:	2 Frauen und 1 Kind
Landkreis Weilheim/Schongau:	3 Frauen und 3 Kinder
Landkreis Starnberg:	1 Frau und 2 Kinder
Bayern:	2 Frauen und 2 Kinder

Staatsbürgerschaft:

Deutsch:	4
Kosovarisch:	2
Slowenisch	1
Brasilianisch:	1

Alter der Frauen:

Unter 20 Jahre	0 Frauen	00,0 %
20 bis unter 25 Jahre	2 Frauen	25,0 %
25 bis unter 30 Jahre	1 Frau	12,5 %
30 bis unter 40 Jahre	2 Frauen	25,0 %
40 bis unter 50 Jahre	1 Frau	12,5 %

50 bis unter 60 Jahre	2 Frauen	25,0 %

Verbleib nach dem Frauenhausaufenthalt:

Neue eigene Wohnung	5 Frauen	62,5 %
Sonstiges	3 Frauen	37,5 %

Absagen:

25 Frauen konnten 2021 nicht aufgenommen werden, die Gründe waren:
16 Konzeptbedingt (Wohnungslosigkeit, Psy. Erkrankung, keine häusliche Gewalt, Fremdtäter, Haustiere).
2 Platzmangel (Kinderanzahl war in diesem Moment zu groß, keine Quarantänemöglichkeit im Haus aufgrund der momentanen Belegung und Renovierungsarbeiten).
5 Anfragen aus anderen Bundesländern, die aufgrund der fehlenden Kostenerstattung nicht aufgenommen werden konnten.
2 Anfragen aus dem Ausland.

Frauenhausarbeit:

Unsere Aufgabe bestand auch 2021 darin, den von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern Schutz, Unterkunft, Beratung und konkrete Hilfestellung anzubieten. Das Angebot umfasste die Unterstützung in der neuen Lebenssituation im Frauenhaus, bei der Existenzsicherung, Hilfe bei der Planung neuer Zukunftsperspektiven und bei der Aufarbeitung der erlebten Gewalt. Daneben ist ein zentraler Punkt unserer Arbeit die Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes für den Frauenhausaufenthalt und die Zeit nach dem Auszug.
Die Aufgaben fordern eine enge Zusammenarbeit mit Rechtsanwält*innen, Ärzt*innen, Übersetzer*innen, Berater*innen andere Institutionen der sozialen Arbeit, Therapeutinnen sowie Sozialleistungsträgern. Durch die Kooperation mit der Polizei, den Landratsämtern und dem Jobcenter haben wir wertvolle Lobbyarbeit für die Situation der Frauenhausbewohnerinnen und ihrer Kinder geleistet.

Die Coronapandemie stellte uns weiterhin vor große Herausforderungen.
Das Frauenhaus Murnau ist eine vergleichsweise kleine Einrichtung. Wir haben 5 Plätze für Frauen und deren Kinder –jedoch nur 2 Küchen und drei Bäder die folglich gemeinschaftlich genutzt werden müssen. Das machte eine Vollbelegung des Frauenhauses zeitweise unmöglich, da wir eine Möglichkeit der Quarantäne schaffen mussten. In Quarantäne waren jeweils die Frauen, die neu aufgenommen wurden –bis zur Vorlage des negativen PCR-Tests und auch Frauen und Kinder, die während ihres Aufenthaltes Symptome, oder Kontakt zu infizierten Personen hatten.
Wir arbeiteten wie im ersten Jahr teilweise im Homeoffice und in festen Teams, um einen gleichzeitigen Ausfall vieler Mitarbeiterinnen vorzubeugen.
Die Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen veränderte sich dann mit der Einführung der 3G-Regel. Da eine kurzfristige Testung nachts nicht möglich und überprüfbar ist, können seitdem ungeimpfte, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen keinen Dienst mehr für die Rufbereitschaft übernehmen.

Die Beratung der Bewohnerinnen erfolgte weiterhin unter Infektionsschutzbedingungen, was manchmal mit gewissen Abstrichen einhergeht. Die Beratungen wurden je nach Thematik telefonisch oder per e-mail angehalten. Eine persönliche Beratung wurde nur unter Einhaltung der Abstandsregeln mit Maske, Trennwand und begrenzter Dauer durchgeführt. Ziel von Beratung und Hilfestellung ist es, die Klientinnen Schritt für Schritt in die Selbstständigkeit zu führen. Vor der Pandemie wurden Anträge mit den Klientinnen zusammen ausgefüllt, damit sie lernen worauf sie achten müssen, um es in Zukunft irgendwann ohne Hilfe zu bewältigen. Die momentane Situation führt dazu, dass viel mehr stellvertretend für die Klientinnen gearbeitet wird und sie weniger in die Vorgänge eingebunden werden.
Auch in diesem Jahr war die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt sehr herausfordernd für die Klientinnen und die Mitarbeiterinnen.
Diese Entwicklung führt dazu, dass die Frauen noch länger im Frauenhaus bleiben und sich ihr Neustart (Wohnung, Kindergartenplätze, Arbeit, Ausbildung) um Monate verzögern kann. Das löst bei den Klientinnen eine Perspektivlosigkeit aus, die im Prozess des Verarbeitens des Erlebten kontraproduktiv ist. Die Zukunft für die Frauen und ihre Kinder ist unsicher und birgt Gefahren. Ein Gericht könnte im Sorgerechtprozess dazu neigen dem Vater, der Wohnung und Kindergartenplätze bieten kann, den Vorzug zu geben. Ist es dann nicht besser, den Schritt zurück in die Ursprungssituation zu machen?

Auch im Berichtsjahr 2021 waren Schulden der Klientin, die der Partner auf den Namen der Frau gemacht hat, immer wieder ein Beratungsthema. Das geht von Unterschriftenfälschung, über Onlinebanking-Zugänge, über Eröffnung eines Kontos auf Namen der Frau, wobei die Frau nie die Kontokarte und den PIN bekommt.
Auch Gesundheits-und Krankheitsthemen, Umgang und Einschränkungen durch chronische Erkrankungen treten in der Beratung immer mehr auf.
Ein Thema, das immer wieder und vermehrt die Sicherheit der Frauen mit Kindern gefährdet, ist die Forderung von Familiengerichten und Jugendämtern, Verfahrenspfleger*innen, Umgangspfleger*innen, dass die Väter sehr schnell Umgang bekommen. Die Sicherheit der Frau und die Bedürfnisse der Kinder werden bei solchen Entscheidungen oft aus den Augen verloren oder die Bedrohungslage falsch eingeschätzt oder negiert. Diese schnelle Umsetzung des Umgangsrechtes für Väter ist gerade auch in der Pandemie eine weitere Herausforderung, keine Infektion in die Einrichtung zu bekommen. Die Kinder sind zum Teil jedes Wochenende oder länger beim Vater und teilweise bei dessen Familie. Wir konnten nie sicher sein, ob sie bei Rückkehr ins Frauenhaus infiziert waren, gerade in der Zeit bevor die Bürgertests eingeführt wurden.

Aufgrund der sowieso schwierigen Bedingungen in diesem Jahr nutzten wir die Zeit, Renovierungsarbeiten im Haus vorzunehmen. Im Haus und Treppenhaus wurde der Bodenbelag erneuert und eine Küche eingebaut. In diesen Zeiten konnten manchmal auch Anfragen nicht aufgenommen werden, da Zimmer nicht bewohnbar waren und wir immer noch die Möglichkeit zur Quarantäne schaffen mussten.

Durch die gute Arbeit und Kooperation mit der unserer Einrichtung angeschlossenen *Interventionsstelle* (proaktive Beratung nach Vermittlung durch die Polizei), konnten auch einige von gewaltbetroffene Frauen aus den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau in ihren Wohnungen bleiben. Sie wurden zum Gewaltschutzgesetz

beraten und bei der Beantragung an der Rechtsantragsstelle unterstützt. Dadurch wurde den betroffenen Frauen von den Amtsgerichten die Wohnung zugewiesen und ja nach Sicherheitslage auch ein Kontakt- und Annäherungsverbot beschlossen.
Diese Fälle mussten nicht mehr ins Frauenhaus um sich zu schützen.
Im Jahr 2021 waren es nach Auswertung der Beratungsprotokolle bis zu 14 Frauen aus den beiden Landkreisen (eine ganz genaue Zahl kann nicht benannt werden, da nicht in jedem Fall eine abschließende Rückmeldung der Klientin erfolgt). Anträge wurden 18 gestellt und 4 vom Gericht abgelehnt.

In der **ambulanten Beratung** kam es zu **114** telefonischen **Beratungsgesprächen**. Die ambulante Beratung richtet sich an Frauen, die in einer Gewaltbeziehung leben und diese beenden wollen. Im telefonischen Beratungsgespräch kann die Anruferin ihre individuell erlebte Gewalt thematisieren. Sie bekommt Informationen zu notwendigen rechtlichen Schritten, wirtschaftlichen und sozialen Hilfen und wird zu psychosozialen und gesundheitlichen Fragestellungen beraten. Bei Bedarf bekommt sie Informationen zur Verbesserung ihrer Sicherheitslage und zur Antragstellung nach dem Gewaltschutzgesetz oder es kommt zu einer Aufnahme ins Frauenhaus oder einer Weitervermittlung an Dienste und Einrichtungen des regionalen Hilfenetzes.

3 Frauen wurden durch das **Hilfetelefon** an uns weitervermittelt.

Die **nachgehende Beratung** ist ein weiterführender Aufgabenbereich der Frauenhausarbeit. Sie wird inhaltlich von den Zielen der Frauenhausarbeit bestimmt.
Die Beratung erfolgt in Form von telefonischen und persönlichen Gesprächen oder per Email.
Im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt bieten wir eine zeitlich unbeschränkte Beratung an, um eine Stabilisierung für den weiteren Lebensweg zu geben und die neue Lebenssituation bewältigen zu können. Wie schon in den letzten Jahren, nutzen 2021 viele ehemalige Bewohnerinnen dieses Angebot der Nachbetreuung. Im Berichtsjahr haben **258 Beratungen** ehemalige Frauenhausbewohnerinnen stattgefunden Die Klientinnen erhielten meist telefonisch und per Email, seltener persönlich, unsere Unterstützung. Eine Beratung ohne große Wartezeit wird immer wichtiger für die Klientinnen, um sich im komplexer werdenden Sozialsystem zurecht zu finden und keine Nachteile davon zu tragen.
Die nachgehende Beratung ehemaliger Bewohnerinnen nimmt einen immer größeren Teil in der Beratungs- und Unterstützungsarbeit der beruflichen Sozialpädagoginnen in Anspruch.
Die Hauptthemen der Nachgehenden Beratung sind:

- Sicherheitsberatung, da sich die Bedrohung durch den Expartner in dieser Zeit noch einmal verstärken kann, weil der Schutz des Frauenhauses nicht mehr vorhanden ist
- Praktische Hilfestellung beim Umgang mit Formularen (GEZ, ALG II, Krankenkassenbefreiung, Wohngeld- und UVG-Anträge etc.)
- Finanzielle Fragestellungen
- Vorbereitendes Gespräch oder Begleitung zu Anwalts- oder Gerichtsterminen
- Wahrnehmung der Rechte und Pflichten beim Jobcenter
- Fragen zur schulischen und beruflichen Bildung bzw. Ausbildung
- Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungsangeboten
- Beratung bei Schulproblemen und –wechsel der Kinder, Unterstützung bei

Erziehungsfragen
- Vermittlung zu den am Ort bestehenden Sozial- und Fachdiensten
- Infektionsschutzvorgaben in der Pandemie

KINDER/ARBEIT DES KINDERFACHBEREICHES

Im Jahr 2021 lebten 8 Kinder, davon 3 Mädchen und 5 Jungen, mit ihren Müttern im Frauenhaus Murnau.
7 Kinder waren im Alter von 0 bis 5 Jahre (4 Jungen, 3 Mädchen)
1 Kind war im Alter von 6 bis 13 Jahre (1 Junge)

Für 1 Kind organisierten wir den **Schulwechsel**, somit wurde die Schulpflicht erfüllt.
Wir informierten die Schule darüber, dass das Kind im Schutzhaus untergebracht war und über die Gefährdungslage des Kindes.
Für die schulpflichtigen Kinder bedeutet ein regelmäßiger Schulalltag Sicherheit und Schutz und trägt einen bedeutenden Teil zur Lebensstrukturierung bei.
Für 5 der jüngeren Kinder war es in diesem Jahr möglich einen **Kindergartenplatz** zu organisieren. Der Besuch eines Kindergartens ist auch für sie ein wichtiges Lernfeld im Hinblick auf das Erlangen sozialer Kompetenzen innerhalb einer Gruppe und hilft ihnen auch in den Bereichen Kognition, Motorik, Sprache etc., ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erweitern.
Einen Migrationshintergrund hatten 5 Kinder.
Die Kinder haben die Gewalt in der Familie in unterschiedlichen Formen miterlebt.

Arbeit mit den Kindern, auch unter Beachtung der aktuellen Corona Hygieneregelungen
Die Kinder kamen aus extrem belastenden Familiensituationen zu uns ins Haus und haben unter der gewaltgeprägten Familien-Atmosphäre sehr gelitten. In vielen Fällen fanden verschiedene Formen der Vernachlässigung und/oder seelischen Misshandlung statt.
Die Entlastung und Stabilisierung der Kinder in der Krisenzeit ist uns ein wichtiges Anliegen. Gerade in den ersten Tagen des Aufenthalts ist es wichtig dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder nicht aus dem Blickfeld geraten, da hier die Mutter meist viele Dinge zu erledigen und organisieren hat, und die emotionale Erregbarkeit noch in besonderem Maße vorhanden ist. In Gesprächen, aber auch im Spiel oder kreativen Schaffen, haben die Kinder die Möglichkeit Erlebtes aufzuarbeiten und sich ein Stück weit zu entlasten. In einer ruhigen und sicheren Umgebung gelingt es sich vertrauensvoll zu öffnen.
Auch die Erfahrung, dass sie nicht das einzige Kind mit innerfamiliären Gewalterfahrungen sind, wirkt entlastend.
Weiterhin waren auch in diesem Jahr die Auseinandersetzung und der Umgang mit der Pandemie ein Thema im Kinderbereich. Dies verlangte von den Kindern und den erwachsenen Bezugspersonen ein hohes Maß an Disziplin und Flexibilität. Nach den, von der Regierung ausgerufenen, Lockerungen bezgl. der Sozialen Kontakte, war es wieder möglich in einen direkten Kontakt zu den Kindern zu treten. Die für den Kinderbereich konzipierten Hygienemaßnahmen wurden weiterhin umgesetzt und den jeweiligen Auflagen entsprechend angepasst.
Aufgrund der erforderlichen Hygienemaßnahmen wurden die direkten Kinderkontakte nach Möglichkeit in den Außenbereich verlagert, sofern die Witterungsbedingungen dies zuließen. Außerdem wurden sie weiterhin zeitlich begrenzt und fanden überwiegend in Einzelstunden

statt, um die Virenlast möglichst gering zu halten. Die damit einhergehenden regelmäßigen Raumlüftungen und die Desinfektion des gesamten Spielmaterials und aller benutzten sonstigen Gegenstände des Mobiliars erforderten weiterhin einen erhöhten Arbeits- und Zeitaufwand.

Einzelarbeit / Einzelgespräche

Die Einzelbetreuung hatte auch in diesem Jahr aufgrund der „Corona-Pandemie“ einen besonderen Stellenwert.
Im Kinderbereich bekommt das Kind Raum für Emotionen, Ängste, aber auch Spaß und Spiel. Die Kinder erhalten die Möglichkeit ihre Stunde mit zu gestalten und Wünsche und Bedürfnisse zu äußern. So erfahren sie eine Wertschätzung ihrer Person und erleben sich als ernstgenommener Partner. Sie können ihren Selbstwert stärken und Selbstvertrauen aufbauen. Die uneingeschränkte Aufmerksamkeit der Erzieherin tut ihnen gut und es gelingt ihnen zunehmend sich ihren Bezugspersonen anzuvertrauen.
Es wurden viele Spiel,- und Kreativangebote umgesetzt. Die Kinder lernten verschiedene Materialien, wie z.B. Ton, Gips, Salzteig, etc. kennen. Bei Brettspielen konnten die Kinder ihr Regelverständnis schulen und lernten mit ihren Frustrationen umzugehen. Bei der Kreativen Gestaltung aber auch im Umgang mit unterschiedlichstem Konstruktionsmaterial konnten die Kinder ihre feinmotorischen Fertigkeiten erweitern und ihre kognitiven Fähigkeiten (anhand von Schritt für Schritt-Bauanleitungen müssen Zusammenhänge erkannt und umgesetzt werden) ausbauen. Besonders beliebt waren hierzu Playmobil und Lego bzw. Lego-Duplo. Im Spiel mit den aufgebauten Materialien, die oft auch eine Verbindung zur direkten Erlebniswelt der Kinder haben, konnten diese Erlebtes und die damit verbundenen emotionalen Erfahrungen verarbeiten. Somit trägt das Spiel maßgeblich zur Spannungsregulierung und der Verarbeitung von erlebten Gewalterfahrungen bei.
Besonders im Rollenspiel zusammen mit der päd. Fachkraft kann das Kind lernen mit eigenen Frustrationen umzugehen und gewaltfreie Konfliktlösungsmöglichkeiten kennen lernen und erproben. Die sozialen Kompetenzen werden erweitert.
Zur Erweiterung und Übung grobmotorischer Fähigkeiten eignete sich vor allem das Spiel im Garten. Verschiedene Gartenspielgeräte boten hierzu einen Anreiz.

Entwicklungsstand der Kinder

In diesem Jahr wurden Entwicklungsrückstände in der Feinmotorik und Konzentrationsfähigkeit der Kinder im Alter zwischen 3-5 Jahren deutlich. Es mangelte teilweise an einem altersentsprechenden Umgang mit alltäglichen Gegenständen. Bei jüngeren Kindern war der „Pinzetten-Griff“ nicht ausgebildet. Es zeigt sich, dass die Kinder hier wenig Übung haben und von den Eltern dahingehend bisher wenig Förderung erfahren haben. Es zeichnet sich ab, dass eine Förderung in diesem Bereich eher als Aufgabe außerhalb des familiären Bereichs gesehen wird.
Bei einem Kind war eine auffällige Wiederholung von aneinander gesetzten Wörtern zu beobachten, Echolalie.
Eine logopädische Therapie ist nötig.
Kinder aus Familien mit häuslicher Gewalt haben tendenziell Schwierigkeiten in der Konzentration und Aufmerksamkeit, haben eine eher geringe Ausdauer und Frustrationstoleranz, das Sozialverhalten ist oft nicht altersentsprechend entwickelt.
Wir versuchen im Kinderbereich motivierend zu intervenieren.

Mangelnde Sprachkenntnisse
Auf spielerische Art und Weise versuchten wir 2 Kindern sprachliche Anreize zu geben. Durch Reimen und Singen, Bilderbuchbetrachtungen und im freien Spiel erfahren die Kinder eine sprachliche Bereicherung, ihr Wortschatz wird erweitert und gefestigt.
Die Anbindung an Schule und Kindergarten trägt in Bezug auf ein zusätzliches sprachliches Übungsfeld zur Förderung in diesem Bereich bei.

Freizeitaktivitäten -Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Mütter
Gemeinsame Freizeitaktivitäten mit Müttern und Kindern waren durch „Corona“ und die damit einhergehenden Auflagen sehr eingeschränkt.
Gruppenaktivitäten wurden im Garten durchgeführt. So waren z.B. gemeinsames Basteln, Malen, Bewegungsspiele, Bilderbuchbetrachtungen, Seifenblasenspiel, Experimentieren mit Sand und Wasser, Frisbee,- und Ballspiele, Gartenarbeiten mit den Kindern, teilweise auch im Zusammenwirken mit den Müttern, möglich.
Größere Konzentration unsererseits nahm im 2. Corona Sommer das eigenverantwortliche Gestalten der Kinderfreizeit durch die Mütter ein. Wir leiteten an, wie die Mütter den Wochenend- oder Ferientag strukturieren können und sinnvolle kostenfreie Aktivitäten an der frischen Luft mit den Kindern gestalten können.
Interessant hierbei immer wieder die Frage nach Geld für Freizeit Aktivitäten, wie Indoorspielplätze, Eissalonbesuche oder andere kostenpflichtige Aktionen. Es war schwierig die Mütter davon zu überzeugen, dass Zeit in der Natur dem Kind schon als tolle Ferien-auszeit reicht. Selbstgemachte Brotzeit an einem Bach genießen und Holzschiffchen schwimmen zu lassen, kostet fast nichts.
Lediglich eine Mutter war bereit mit ihren Kindern selbstständiges Ferienprogramm zu organisieren.
Alle größeren durch das Frauenhaus organisierten Freizeitaktivitäten, wie Museumsbesuche, Schifffahrten, Minigolfspielen etc. konnten aufgrund der „Corona“ Bestimmungen, der Kontaktbeschränkungen und der eingeschränkten Öffnungen dieses Jahr nur eingeschränkt stattfinden.
Inwieweit unsere Intervention und Vorschläge zu kostenfreien Ferienaktivitäten bei Auszug noch im Gedächtnis bleiben ist fraglich. Alle hatten ihren Spaß an den Aktivitäten, aber leider hat es den Anschein das eigenständiges Organisieren den Müttern einfach zu anstrengend ist. Zum Beispiel kaufen sie lieber einen Kuchen, anstatt ihn mit den Kindern selbst zu backen. Besonders beim gemeinsamen Kochen und Backen der Mütter mit den eigenen Kindern und am täglichen Angebot der Speisen konnten Defizite festgestellt werden. Die angebotenen Speisen waren überwiegend wenig abwechslungsreich und gesund. Oftmals hatten die Mütter kaum Freude am eigenen Kochen, geschweige denn daran, die Kinder in das gemeinsame Tun mit einzubeziehen. Auch hier versuchten wir die Mütter zu unterstützen, übermittelten Rezeptvorschläge und veranschaulichten verschiedene kindgerechte und kreative Essensvorschläge in entsprechenden Angeboten mit den Kindern. Gespräche über den Stellenwert von gesunder Ernährung für die Entwicklung der Kinder und die Gestaltungsmöglichkeiten regelmäßiger, gemeinsamer Mahlzeiten (Essensrituale) und deren Bedeutung fanden mit den Müttern statt.

Mütterberatung

Die Mütter wurden von uns nach Möglichkeit bei der Vermittlung und Anbindung an weitere Hilfemaßnahmen unterstützt. Dabei war es auch erforderlich Kurzberichte zu den Kindern anzufertigen.

In Zusammenarbeit mit den Müttern wurde der Unterstützungsbedarf für das Kind eruiert und entsprechende Angebote für die Familie besprochen. Die Zusammenarbeit mit Einrichtungen wie Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Schule, Kindergarten, Kinderarzt, Gutachtern, Umgangspflegern und Umgangsbegleitern war ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit als Vertreter der Kinder.

Außerdem gehörten zu den Beratungsinhalten, Themen wie:

- Erziehungsziele und Methoden
- Die Auswirkungen der Smartphone-Nutzung und des Fernsehens ohne erwachsene Begleitung auf das Kind
- Wut und Konfliktlösung
- gesunde Ernährung
- was ist gut für meine Zähne?

Behilflich waren wir zudem bei der strukturierten Tagesgestaltung, der Einhaltung häuslicher Pflichten und terminlicher Absprachen, Kindergesundheit und Hygiene. Dem Thema Hygiene kam hierbei in diesem Jahr eine besondere Bedeutung zu, da es immer wieder nötig war die Mütter in Bezug auf eine mögliche Gefahr durch die Verbreitung des „Corona-Virus“ auf die aktuell bestehenden staatlichen und hausinternen Hygienemaßnahmen und Regeln hinzuweisen und zu sensibilisieren.

Wir unterstützten auch, wenn eine Testung der Frauen und Kinder notwendig wurde.

Umgangskontakte mit dem Kindsvater während des Aufenthaltes im Frauenhaus

Die Aufklärung und die Beratung der Frauen aus verschiedenen Kulturkreisen zu angeordneten begleiteten Umgangskontakten mit dem Vater der Kinder war einer unserer Aufträge.

Eilanträge bei Gericht vom verlassenen Elternteil in Bezug auf Umgang mit den Kindern werden immer schneller gestellt und positiv beschieden.

Hier sollte der Schutz der Frauen und Kinder an erster Stelle stehen und nicht das Recht eines gewalttätigen Kindsvaters auf sofortigen Umgang.

Warum ist das so? Eine Möglichkeit wäre, dass Gerichte, Anwälte, JA, Verfahrensbeistände wenig über häusliche Gewalt wissen, so dass die Auswirkungen von häuslicher Gewalt nicht als potentielle Gefährdung des Kindswohls erkannt werden. Es sollte unterschieden werden zwischen einer Trennung aufgrund einer konfliktreichen Beziehung (Streit um die Doppelhaushälfte) oder aufgrund von häuslicher Gewalt. Bei häuslicher Gewalt sind Absprachen der Eltern in Bezug auf die Interessen der Kinder unter keinen Umständen möglich, da dies nicht zum Schutz der Mütter und Kinder dient. Für Frauenhaus-Kinder stellt das eine große Belastung dar. In vielen Fällen möchten die Kinder am Anfang nicht zum Vater, vereinzelt weinen Kinder bei der Übergabe an den Umgangspfleger. Die jüngeren Kinder verstehen noch nicht wie lange sie von der Mutter getrennt werden? Kommen sie wieder zurück zur Mutter? Sie sind verängstigt und unsicher.

Übergaben am Frauenhaus an den Umgangspfleger können mit weinenden Kindern unter keinen Umständen stattfinden.

Dieses Procedere zerstört das Vertrauen der Kinder und Mütter in die Sicherheit und den Schutz den wir als Frauenhaus gewährleisten.

Leider stellt das mittlerweile übergeordnete Umgangsrecht des Vaters uns vor große Probleme.
Die Umgangs- und Verfahrenspfleger befinden weinende und sich sträubende Kinder bei der Übergabe als “normal“, sie beruhigen sich wieder, spätestens in 10 Minuten; so die gängige Meinung der bestellten Pfleger.
Warum ein weinendes Kind zum Umgang genötigt wird erschließt sich aus dem Recht zum Wohl eines Kindes nicht.

Kooperative Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
Wir arbeiteten mit dem Kindergarten Bienenhaus, der Kindertagesstätte St. Nikolaus, der Christoph-Probst-Mittelschule und den dortigen Schul-Sozialarbeitern, zusammen.
Zwei Kinderarztpraxen in Murnau standen für gesundheitliche Probleme und Testungen unserer jungen Klienten zur Verfügung. Ebenso eine Zahnarztpraxis in Murnau.
Bei Umgangsregelungen haben wir mit den Jugendämtern der Landkreise Garmisch-P., Weilheim-Schongau, Starnberg, Ostallgäu-Marktoberdorf nach Lösungen gesucht.
Des Weiteren waren wir im Austausch mit Rechtsanwälten, Umgangspflegern und,-Begleitern, sowie vom Gericht bestellten Verfahrensbeiständen und Gutachtern der oben genannten Landkreise.
Wir gehören dem AK „Gewalt in Familien“, Garmisch-Partenkirchen an.

RUFBEREITSCHAFT

Das Jahr 2021 hat mit 20 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen begonnen, von denen 3 zu Jahresanfang noch eingearbeitet worden sind.
Im Verlauf des Jahres haben 4 Ehrenamtliche ihr Engagement beendet und 3 neue Ehrenamtliche sind in der Rufbereitschaft eingestiegen.
Zum Ende des Jahres stehen wir noch mit 4 weiteren Frauen in Kontakt, die Interesse haben, sich bei uns ehrenamtlich zu engagieren.
Von den 18 gelisteten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen sind 14 in der Rufbereitschaft regelmäßig aktiv, eine gerade in der Einarbeitung und drei Ehrenamtliche sind als Springer gelistet und eine Ehrenamtliche hat eine krankheitsbedingte Auszeit genommen.

Die Anwerbung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen geht von Jahr zu Jahr schwerer.
2021 wurden Presseartikel zur Anwerbung in der örtlichen Presse platziert. Die Wochenzeitschrift der Landkreise Weilheim-Schongau und Garmisch-Partenkirchen kooperierte und veröffentlichte unsere Artikel sowohl im Printmedium als auch auf der Homepage. Ein weiterer Artikel erschien im Marktboten Murnau.
Parallel zu den Presseartikeln wurden Anwerbeaufrufe im Schaukasten des Frauenhauses in Murnau und auf der Homepage unseres Trägers platziert.
Dazu ergänzend sind wir in der Kartei der Lebenslust/Auf geht’s in Garmisch-Partenkirchen gelistet, die eine Vermittlung ehrenamtlichen Engagements betreibt.

Die Rückmeldungen auf diese Öffentlichkeitsarbeit waren überschaubar, die meiste Resonanz kam aufgrund des Artikels im Marktboten, einige interessierte Frauen kamen auch über unsere Homepage und auf Vermittlung der Lebenslust auf uns zu. Mit Letzteren erfolgte die erste Kontaktaufnahme mittels Mail und der Bitte um Rückruf bei uns im Büro.
Mit 10 Frauen wurde ein ausführliches telefonisches Erstgespräch zum Kennenlernen durchgeführt. Eine Interessentin konnte aufgrund ihrer körperlichen Behinderung und der

Tatsache, dass unser Haus nicht barrierefrei ist, leider nicht in der Rufbereitschaft anfangen. Eine weitere Frau, hat sich nach der telefonischen Erstinformationen und einem persönlichen Kennenlerntreffen erst einmal aus familiären Gründen gegen dieses Ehrenamt entschieden, kann sich aber gut vorstellen in 1 bis 2 Jahren wieder Kontakt mit uns aufzunehmen.
Allgemein ist zu der diesjährigen Anwerbung und den Kennenlerngesprächen und –treffen zu sagen, dass die Kommunikation mit den interessierten Frauen durchschnittlich wesentlich komplizierter war, als die Jahre zuvor. Es hat zu Terminvereinbarungen im Durchschnitt 4 Telefonate und Mails über einen Zeitraum von bis zu 3 Monaten gebraucht. Hier spielt sowohl die Arbeitszeit der, für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen zuständige Sozialpädagogin eine Rolle, als auch die familiären und beruflichen Zeitfenster der interessierten Frauen. Nicht zuletzt haben dieses Jahr Urlaubszeiten auf beiden Seiten, Anwerbungsprozesse sehr ausgedehnt.

Anfang des Jahres hat es online basierte Seminarangebote für hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern über die Frauenhauskoordinierung gegeben, an denen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen von uns teilgenommen haben. Weitere Fortbildungsangebote gab es aufgrund der Coronabeschränkungen nicht.
Auch erlaubten die Coronaregeln des SkF e.V. Garmisch-Partenkirchen keine Gruppentreffen in Präsenz.
Im Mai erfolgte ein Ehrenamtlichen-Abend über Zoom, an dem etwa ein Drittel der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen teilgenommen hat und bei dem die neuen Mitarbeiterinnen in unserer Runde vorgestellt und begrüßt worden sind. Trotz einiger technischer Schwierigkeiten wurde das Angebot gut in der Gruppe aufgenommen.

Der Kontakt zu den Ehrenamtlichen wurde überwiegend telefonisch und per Mail gehalten. Auf diesem Wege erfolgte der Austausch über Neuerungen, die Weitergabe von aktuellen Informationen und das Coaching der Arbeitseinsätze. Einige ehrenamtliche Mitarbeiterinnen kamen im Jahresverlauf für persönliche Gespräche ins Büro des Frauenhauses. Bei diesen Gesprächen wurde streng auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln geachtet und die Treffen waren auf maximal 45 Minuten beschränkt.
Im Jahresverlauf gab es mehrere massive Probleme mit unserer Telefonanlage und der Rufumleitung. Dies betraf ganz direkt unsere Ehrenamtlichen. Die Probleme mit der zu nutzenden APP in Verbindung mit Apple-Geräten sind weiterhin ungelöst.
Auch 2021 war die größte Herausforderung für uns und unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der Umgang mit der Covid19-Pandemie und die Umsetzung der damit zusammenhängenden Infektionsschutzmaßnahmen und daraus resultierenden Neuerungen in unseren Arbeitsabläufen. Die schnellen Lageveränderungen und sich oft selber einholenden Anforderungen, führten oft zu einem Informationschaos. Durch die guten Kommunikationsstrukturen in unserer Einrichtung konnten wir aber stets zeitnah eine Klärung erreichen.
Trotz des relativ hohen Durchschnittsalters unserer ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, haben sich selbst die meisten über 60jährigen und vorerkrankten Mitarbeiterinnen für einen Verbleib in der Rufbereitschaft entschieden.
Im Jahr 2021 wurden ca. 7400 Stunden Rufbereitschaft geleistet, exklusive Einsätzen in der Nachbetreuung von Klientinnen.

Der Jahresabschluß 2021 fand auch nicht in der Gruppe mit einem Jahresessen statt, sondern es gab ein „Jahresessen to go“. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen erhielten einen Restaurantgutschein und ihre Dankeschöngutscheine, die ihnen persönlich zu Hause (unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln) überbracht wurden.

MITARBEITERINNEN:

ARBEITSKREISE:

Bei folgenden Gremien sind die Mitarbeiterinnen regelmäßige Teilnehmerinnen.
Aufgrund der Pandemie konnten die meisten Arbeitskreise nur online stattfinden:

- Arbeitskreis „Leiterinnen der kath. Frauenhäuser in Bayern“, SkF Landesverband e.V. in München
- Arbeitskreis „Fachkräfte im Mädchen- und Jungenbereich der bay. Frauenhäuser in kath. Trägerschaft“, SKF Landesverband e.V. München
- Arbeitskreis „Fraueninteressen“, am Landratsamt Starnberg
- „Runder Tisch zum Gewaltschutzgesetz“, Landratsamt Starnberg
- „Runder Tisch zum Gewaltschutzgesetz“, Landratsamt Garmisch-Part.
- „Runder Tisch zum Gewaltschutzgesetz“, Landratsamt Weilheim-SOG
- Arbeitskreis „Gewalt in Familien“, Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- Abstimmungstreffen, online, Fachstelle Täter*innenberatung.

FORTBILDUNGEN:

- 2021 fand die Teamsupervision mittels Zoom digital statt.
- assisto-Schulungen (Portal für Onlineberatung), online.
- Fortbildung „Tipps und Tricks für die Online-Kommunikation, Anwendung von Zoom, KoKi Garmisch-P., online.
- Digitales Heidelberger Symposium zur Kommunalen Umsetzung der Istanbul-Konvention – Bekämpfung von häuslicher Gewalt
- Wenn Männer Frauen töten – eine juristische Erfassung von Femiziden, GS Stadt Würzburg, online
- Kindschaftsrechtsreform unter dem Blickwinkel von häuslicher Gewalt. Reform von elterlicher Sorge und Umgang – nach Trennung/Scheidung getrennt gemeinsam erziehen als Regelfall?, SKF Gesamtverein Dortmund, online.
- “Signs of Savety“ – Eine Innovation im Kinderschutz, SKF Gesamtverein Dortmund, online.
- “Mütter mit einer Traumatisierung – Auswirkungen auf die Mutter-Kind-Bindung und unterstützende Angebote“, online, SKF Gesamtverein Dortmund.
- Basis Workshop „Krisenintervention bei häuslicher Gewalt“, bff, online.
- Grundseminar für Mitarbeitervertretung, Kolping-Akademie, München.
- “Kinderpornographie und pädosexuelle Online-Szene“, Dr. Rita Steffes-enn, online.
- “Impact-Techniken- kreativ und digital“, INPUT, online.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

- Presseinterview und Artikel und Fotos im Murnauer/ Garmisch-Partenkirchner/Weilheimer-Schongauer Tagblatt, Kreisboten, über häusliche Gewalt, die Frauenhausarbeit, Ehrenamtlichenarbeit- und Suche, Spendenübergaben, Situation des Frauenhauses in der Pandemie.
- Artikel für Marktbote Murnau zum Thema Ehrenamt und Rufbereitschaft.

- Regelmäßige thematische Gestaltung des Schaukastens.
- Facebook-Posts SkF Garmisch-P., Newsletter SkF Garmisch-P.
- Infovortrag zum Thema „Häusliche Gewalt“ für eine Jugend-Rot Kreuz-Gruppe, Weilheim
- Unterlagen für den Stand des Zonta Club Murnau zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen bereitgestellt.
- Spendenübergabe mit Fototermin Concept-Store
- Spendenübergabe Driving Lions.
- Infomaterial an Hausarztpraxen im Loisachtal verteilt.
- Infomaterial an Apotheken und Geschäfte in Murnau verteilt.

Das Frauenhaus wird aus Mitteln des bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales